

# —BBS Andreas Tietz—

## Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigt Name

---

Anschrift

---

---

vertreten durch Name

---

Anschrift.

---

---

folgendes provisionspflichtiges Angebot durch die Firma

BBS Versicherungs- Merhfachagentur & Immobilienmaklerbüro

Andreas Tietz

Stillerzeile 93

12587 Berlin

nachgewiesen bekommen zu haben

---

---

---

Der/die Käufer(in) verpflichtet sich, das/die Angebot(e) zu prüfen und an Dritte nur mit unserer schriftlichen Zustimmung weiterzugeben. Hiermit bestätigen Sie uns die Kenntnisnahme unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1. Geltungsbereich** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Dienstleistungen zwischen der Agentur BBS Versicherungs-Mehrfachagentur & Immobilienmaklerbüro Andreas Tietz, Stillerzeile 93, 12587 Berlin (nachfolgend "Makler" genannt), und ihrer Kunden.
- 2. Maklervertrag und Provisionsanspruch** Der Maklervertrag kommt zustande, sobald der Kunde das Exposé anfordert oder die Dienstleistungen des Maklers in Anspruch nimmt. Der Provisionsanspruch entsteht mit Abschluss eines rechtswirksamen Hauptvertrages (z.B. Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag), der aufgrund der Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit des Maklers zustande kommt. Die Höhe der Provision richtet sich nach den nachfolgend genannten Sätzen.
- 3. Doppeltätigkeit** Der Makler ist berechtigt, sowohl für den Verkäufer/Vermieter als auch für den Käufer/Mieter provisionspflichtig tätig zu sein, sofern keine Interessenkonflikte bestehen.
- 4. Haftung** Die Haftung des Maklers wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Exposé enthaltenen Angaben übernimmt der Makler keine Haftung, da diese auf Informationen Dritter basieren.
- 5. Weitergabeverbot** Sämtliche Informationen, insbesondere Exposés und Objektnachweise, sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Maklers gestattet.
- 6. Vorkenntnis** Ist dem Kunden das vom Makler nachgewiesene Objekt bereits bekannt, hat er dies unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen, schriftlich mitzuteilen und auf Verlangen des Maklers zu belegen. Unterlässt der Kunde diesen Hinweis, erkennt er den Nachweis des Maklers als ursächlich für den Abschluss des Hauptvertrages an.
- 7. Ersatz- und Folgegeschäfte** Ein Provisionsanspruch des Maklers besteht auch bei Ersatz- oder Folgegeschäften, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ursprünglich nachgewiesenen oder vermittelten Geschäft stehen. Kommt durch unberechtigte Weitergabe ein Vertrag über das von uns nachgewiesene Objekt zustande, haftet der Empfänger für die vereinbarte Provision.
- 8. Gerichtsstand** Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird, sofern der Kunde Kaufmann ist, Berlin als Gerichtsstand vereinbart.
- 9. Salvatorische Klausel** Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese AGB werden Bestandteil des Maklervertrages und gelten mit Unterzeichnung der Empfangsbestätigung als anerkannt. Die Maklergebühr (Provision) ist vom Verkäufer sowie vom Käufer nach §656c BGB jeweils zu 50 Prozent zu tragen. Mieter/Pächter zahlen die Provision stets selbst.

Für den Nachweis oder die Vermittlung gelten folgende Provisionssätze:

Bebauter Grundbesitz	7,14% des Kaufpreises
Eigentumswohnungen	7,14% des Kaufpreises
Unbebauter Grundbesitz (auch Ruinen) bis zu 100.000,-€	11,9% des Kaufpreises
Erholungsgrundstücke (bebaut/unbebaut) von darüber hinausgehendes Beträgen	11,9% des Kaufpreises 7,14% des Kaufpreises/ Pachtvertrages/ Mietkaufvertrags
Geschäftsobjekte bei Geschäften jeder Art	11,9% der Gesamtkaufsumme, min. aber 1000,- EUR zzgl. 3,0 Monatskaltmieten bzw. Pachtmieten (kalt)
Gewerbliche Mietobjekte	3,57 Monatsmieten, min. aber 1000,-€
Langfristige Erbbaurechtverträge	eine Jahrespacht
Mieträume, die zu Wohnzwecken dienen	3 Monatskaltmieten
Bei Abstandszahlungen (z.B. für Einrichtungen, Geschäftswert usw.)	10,0% der Abstandssumme
Gewerbeimmobilien zum Kauf	Individuelle Vereinbarung

Stand: 03/2025